

Gestaltungsfibel für Nidda



Private und öffentliche Räume professionell und stilsicher gestalten

Auftraggeber:



Magistrat der Stadt Nidda
vertreten durch
Herrn Bürgermeister
Hans-Peter Seum
Wilhelm-Eckhardt-Platz
63667 Nidda

Auftragnehmer:



PlanES, Elisabeth Schade
Alte Brauereihöfe, Leihgesterner Weg
35392 Gießen

Bearbeitung:

Elisabeth Schade, Dipl.-Ing. Städtebau-
architektin und Stadtplanerin AKH
Eva Lorenz, M.A.
Silas Leinweber Alves

Layout: Antje MacAloney

Illustration: Wojtek Pakmur,
Dipl. Designer & Kunstmaler

Impressum

Stand: August 2021



Inhalt

5

■ **Einleitung**

- 5 Vorwort
- 7 Gestaltungsfibel und ISEK
- 9 Geltungsbereich

13

■ **Gebäude planen und gestalten**

- 17 Fassaden
- 20 Fenster und Türen
- 23 Dächer
- 25 Solaranlagen
- 28 Anordnung auf dem Grundstück

29

■ **Freiflächen anlegen und pflegen**

- 30 Bepflanzung
- 32 Garten/Vorgarten
- 33 Einfriedungen
- 34 Nebengebäude und Anbauten
- 36 Oberflächen

38

■ **Zwischenräume: private und öffentliche Bereiche verbinden**

39

■ **Werbeanlagen**

- 40 Werbung an Gebäuden
- 43 Aufsteller
- 44 Fremdwerbung
- 45 Schaufenster
- 47 Leuchtwerbung
- 47 Möblierung
- 48 Fahnen und Banner
- 48 Mobile Werbeträger
- 50 Markisen
- 50 Hinweis- und Namensschilder
- 52 Gestaltung von Werbeflächen
- 53 Corporate Design



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

unsere Großgemeinde Nidda, gelegen an der Nahtstelle zwischen Vogelsberg und Wetterau, hat viel zu bieten. Insbesondere der Marktplatz mit seinem historischen Brunnen, umgeben von idyllischen Gassen mit liebevoll renovierten Fachwerkbauten, ist ein beliebter und geeigneter Ausgangspunkt für einen Stadtbummel. Als symbolischer Dreh- und Angelpunkt des städtischen Lebens steht der Marktplatz zugleich für die historische Bedeutung der Stadt wie für die künftige Entwicklung Niddas.

Damit unsere Stadt sowohl für Bürger als auch als Einkaufsstadt und Touristikort attraktiv bleibt, gilt es, die vorhandenen Qualitäten bestmöglich herauszuarbeiten und zu fördern. Im November 2018 ist die Stadt Nidda mit dem geplanten Fördergebiet „Städtebauliches Entwicklungsgebiet Schillerstraße“ in das Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren“ aufgenommen worden. Im Mittelpunkt des Programms steht die lebendige und vielfältige Gestaltung von Innenstädten und Ortszentren. Dabei spielen auch Maßnahmen zugunsten eines gesunden Stadtklimas sowie zur Steigerung der Lebensqualität in den Zentren eine wichtige Rolle.

Um das städtebauliche Gesamtbild zu schützen und negative Auswirkungen auf das Ortsbild zu begrenzen, leistet die Stadt Nidda mit vorliegender Gestaltungsfibel einen bedeutenden Beitrag zu einer optisch reizvollen und ästhetisch ansprechenden Stadt. Weil Stadtgestaltung darüber hinaus von tatkräftiger Mitwirkung lebt, enthält die Fibel Handreichungen und Tipps, wie Sie verehrte Bürgerinnen und Bürger durch gute und professionelle Gestaltung aktiv zum Werterhalt Niddas beitragen können. Zudem ist die Gestaltungsfibel Teil der Entscheidungsgrundlage über die Förderfähigkeit einzelner Projekte.

Ich bedanke mich abschließend sehr herzlich bei allen beteiligten Akteuren, die sich für die Entstehung dieser Gestaltungsfibel eingesetzt haben und verbleibe in der Überzeugung, dass wir Nidda auch in Zukunft gemeinsam als lebens- und erlebenswerte Stadt erhalten können.

Hans-Peter Seim

Einleitung

Diese Gestaltungsfibel soll Bauherren, Architekten, Planern und Wohnungseigentümern, aber auch Restaurantbetreibern, Firmeninhabern und Gewerbetreibenden als Planungs- und Gestaltungshilfe dienen. Die Fibel veranschaulicht einerseits die nötigen Spielräume zur Realisierung individueller Wohnvorstellungen.

Bei aller planerischen Freiheit wird andererseits eine geordnete Entwicklung hin zu einer identitätsbildenden Stadtgestalt garantiert. Darüber hinaus finden sich beispielhafte Lösungsansätze zur Gestaltung von Dächern (Form, Material, Aufbauten, Begrünung), Fassaden (Material, Farbgestaltung, Gliederung, Fenster, Türen), Freiflächen (Vorgärten, Zufahrten, Eingangsbereiche, Standplätze für Wertstoffbehälter und Fahrräder, Stellplätze, Nebenanlagen, Einfriedungen, Beleuchtungen), insbesondere aber auch für die Übergangsbereiche zwischen privaten und öffentlichen Räumen (z.B. im Bereich der zentralen Grünachse).

Die Idee eines gesamtstädtischen Gestaltungsplans aufgreifend werden innovative, zeitgemäße und inspirierende Optionen einer gelungenen Gebäude- und Gartengestaltung aufgezeigt. Ferner beinhaltet die Fibel sowohl Impulse als auch konkrete Handlungsempfehlungen bezüglich eines gelungenen, adäquaten Werbeauftritts. So sollen das städtebauliche Gesamtbild geschützt und negative Auswirkungen auf das Ortsbild begrenzt werden. Gleichzeitig bietet die Fibel Orientierung bei der Frage nach geeigneten Werbemitteln im Außenbereich. Zudem kann die Gestaltungsfibel im Kontext der Bauherrenberatung unterstützend eingesetzt werden.

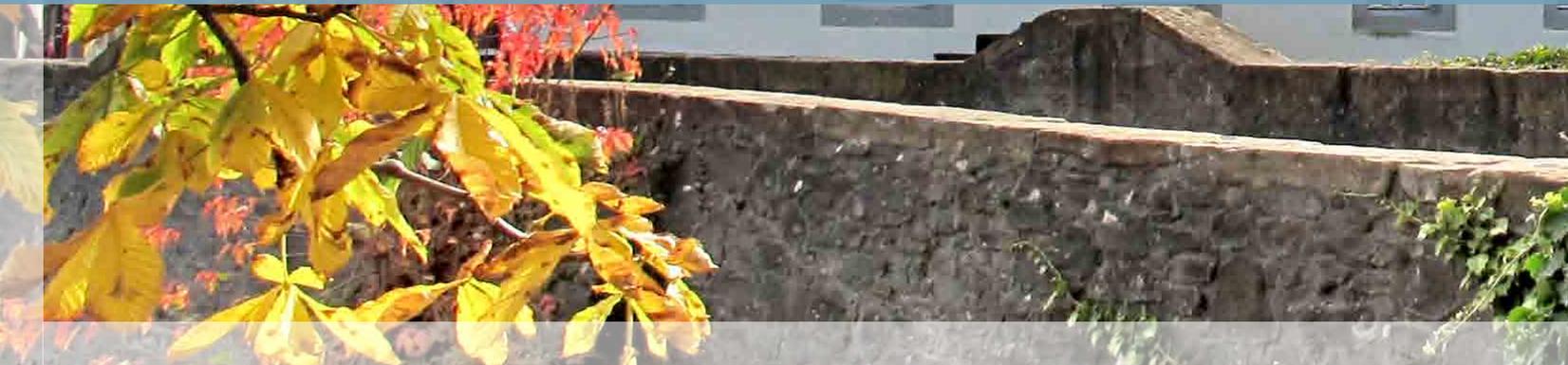


Gestaltungsfibel und ISEK

Im 2019 für die Stadt Nidda erstellten „Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept“, kurz ISEK, wird das Entwicklungsgebiet Schillerstraße als Fördergebiet im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Lebendige Zentren“ vorgeschlagen. Das Gebiet befindet sich in der Kernstadt von Nidda und umfasst im Wesentlichen den Versorgungskern und dessen Teilflächen entlang der Schillerstraße mit den hier vorhandenen Dienstleistungs- und Einzelhandelsbetrieben. Die Schillerstraße ist gleichzeitig die Zufahrtsstraße in den Bereich der Altstadt. Die linear verlaufende Stadtstruktur in diesem Bereich folgt den topografischen Verhältnissen wie dem Flussverlauf und den nordöstlich aufsteigenden Hanglagen. Das Gebiet beinhaltet darüber hinaus Flächen an der Bismarck- und Hindenburgstraße bzw. der Krötenburgstraße, wo sich teilweise konfliktträchtige Gewerbeflächen befinden. Mit dem Kino „Lumos Lichtspiel & Lounge“ (Bismarckstraße 1) wurde in jüngster Zeit ein erstes Leuchtturmprojekt zur Stärkung der innerstädtischen Infrastruktur umgesetzt.

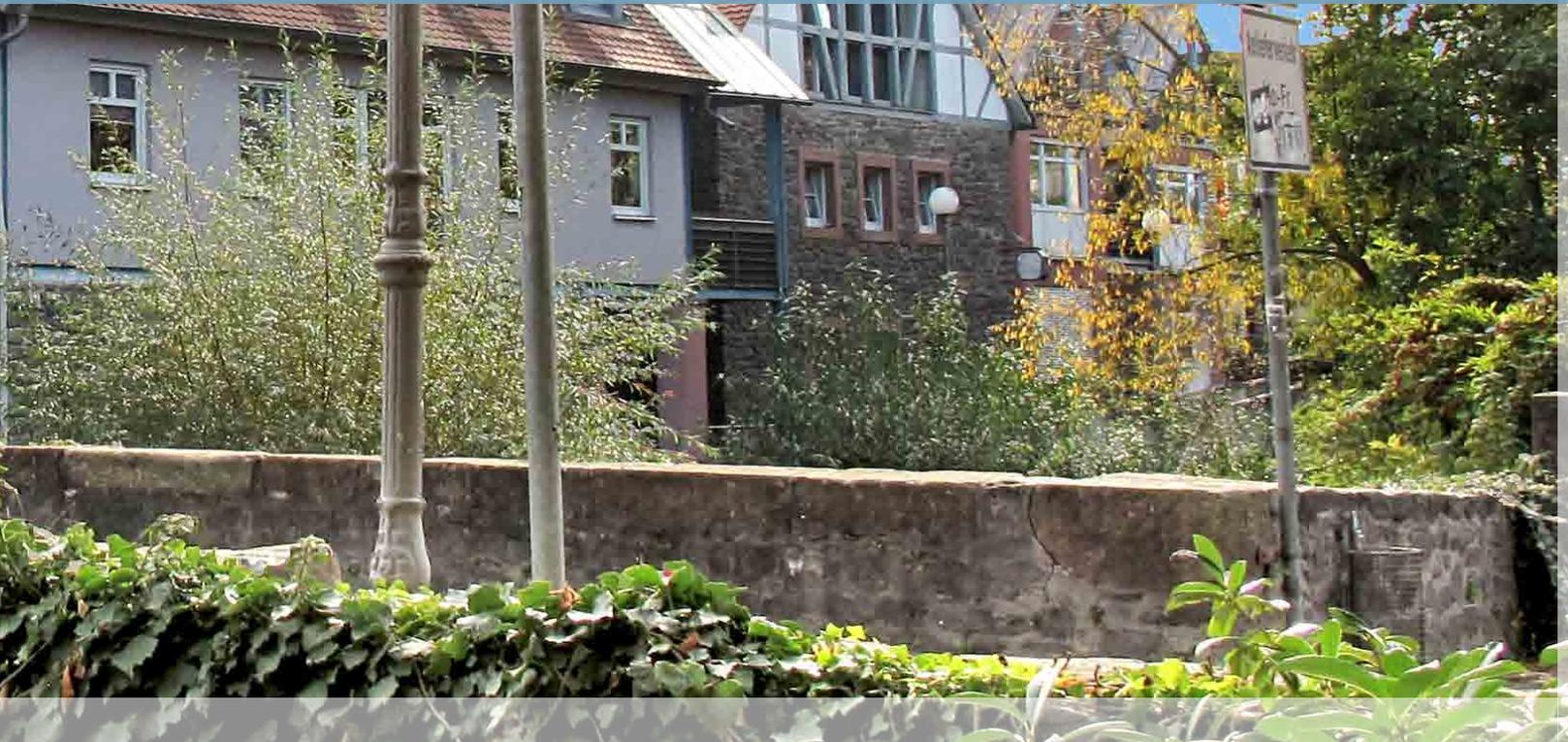
Vom zentralen Leitbild „**NIDDA - STADT AM FLUSS, ERSCHLIEßUNG DER POTENTIALE**“ ausgehend, wird das übergeordnete Ziel, die vorhandenen Potentiale des städtisch geprägten Kernbereichs und die Nähe zur Nidda durch geeignete Maßnahmen zu erschließen und miteinander zu verknüpfen, auch im ISEK aufgegriffen. Der Kernbereich von Nidda soll nicht nur an heutige, sondern auch an zukünftige Anforderungen in baulicher, energetischer, funktionaler und gestalterischer Hinsicht angepasst und dementsprechend entwickelt werden. Gleichzeitig soll eine Aufwertung und Neugestaltung der Freiraumstrukturen zur Steigerung der Attraktivität des Gebietes erfolgen und zur Integration des Gewässers in das städtische Leben beitragen.

Unter dem Sammelbegriff der langfristigen Sicherung der Versorgungsqualität durch gezielte Ergänzung und Nutzungsmischung wird im ISEK als eine von insgesamt 48 Einzelmaßnahmen die Erstellung einer Gestaltungsfibel empfohlen. „Neben der allgemeinen Gestaltqualität des öffentlichen Raumes nehmen



insbesondere Gebäude, Werbeanlagen sowie die private Möblierung im öffentlichen Raum starken Einfluss auf das Stadtbild“, heißt es in der Projektbeschreibung. Dementsprechend behandelt die vorliegende Gestaltungsfibel sowohl die äußerliche Erscheinung privater Immobilien als auch Werbeanlagen sowie die Möblierung im öffentlichen Raum.

Ein attraktives Ortsbild und eine positive qualitätvolle Stadtgestaltung stellen sich mit Fertigstellung dieser Gestaltungsfibel jedoch nicht automatisch ein. Vielmehr ist hierzu unbedingt die Mitwirkung der Bürger, Eigentümer, Mieter und Gewerbetreibenden der Stadt Nidda erforderlich. Der Impuls zur Erneuerung soll von einer privaten Gestaltungsinitiative begleitet werden. Als besonderer Anreiz für Haus- und Grundstücksbesitzer wird die Einführung der Gestaltungsfibel schließlich durch ein Anreizprogramm u. a. zur Fassaden- und Freiflächengestaltung ergänzt. Die Gestaltungsfibel dient insofern auch als Grundlage für die Beurteilung von Anträgen zur Förderung privater Maßnahmen.





Fördergebiet
„Lebendige Zentren“

Gesamtanlage
Historische Altstadt (HDSchG)



Geltungsbereich

Das städtebauliche Entwicklungsgebiet Schillerstraße wird im Westen durch den Straßenraum der Beundestraße begrenzt. Im Norden umschließt das Gebiet die Kreisverkehrsanlage an der Schillerstraße / Krötenburgstraße und umfasst Teilbereiche entlang der Hindenburgstraße bis zur Kreuzung mit der Beundestraße sowie der Bismarckstraße und der Krötenburgstraße bis einschließlich zum Gewässerverlauf der Nidda. Im Nordosten wird das Gebiet im nördlich der Krötenburgstraße gelegenen Teilbereich durch den Gewässerverlauf der Nidda begrenzt, südlich der Krötenburgstraße verläuft die Gebietsabgrenzung entlang der Straße Hinter dem Brauhaus und beinhaltet hier die Straßenfläche sowie zwischen Straße und Niddafer gelegene Grünstrukturen. Im Südosten sind Teilbereiche der Altstadt bis hin zum Marktplatz im vorgeschlagenen Fördergebiet enthalten. Die südliche Abgrenzung des Gebietes erfolgt durch die Flächen des Johanniterparks sowie des weiteren Verlaufs der Nidda bis hin zur Straße Unter der Stadt. Ferner sind einige Flächen an der Bismarck- und Hindenburgstraße bzw. der Krötenburgstraße inbegriffen. Das vorgeschlagene Fördergebiet umfasst eine Fläche von 15,6 ha.

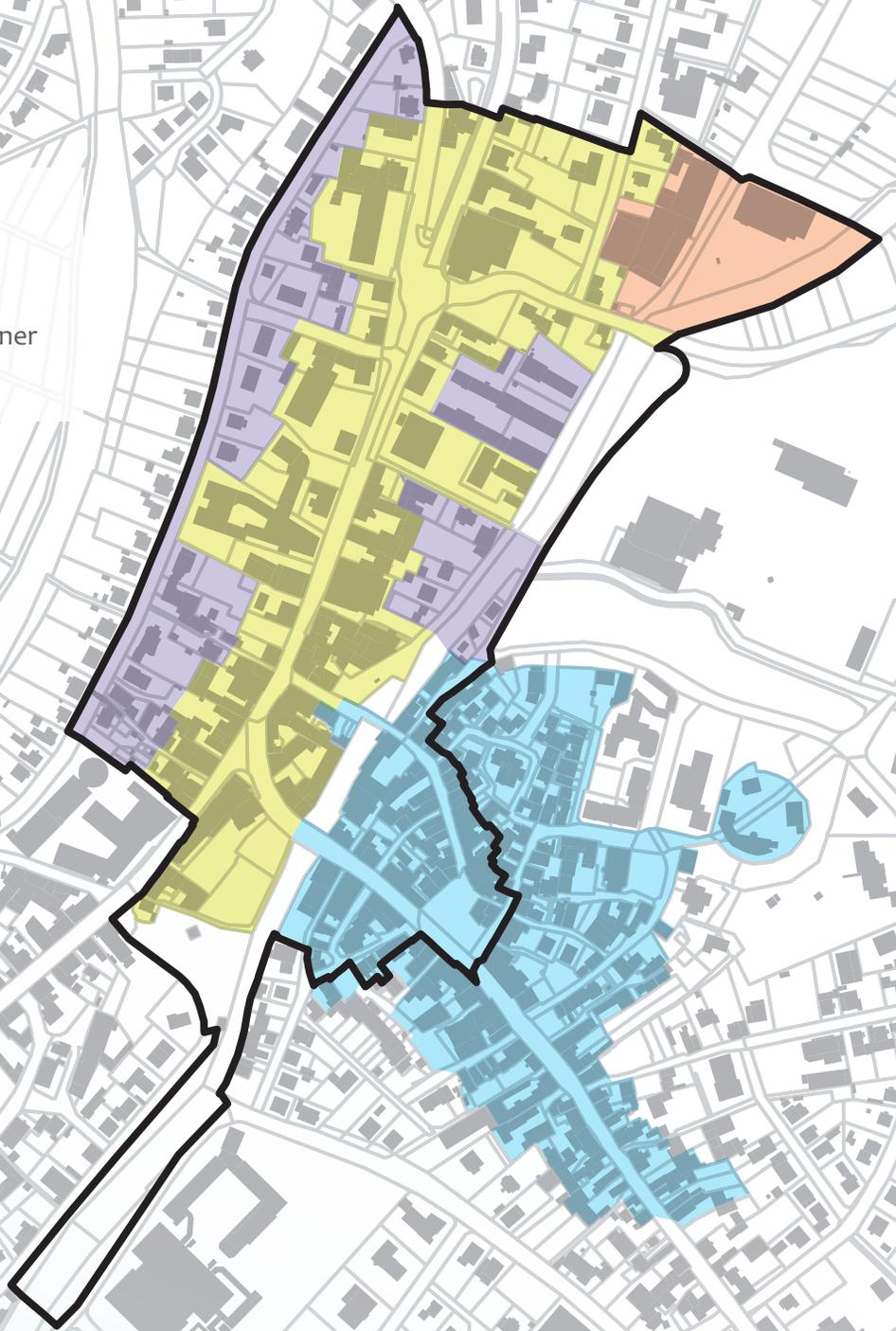
Um den unterschiedlichen Gegebenheiten im Fördergebiet gerecht zu werden und das gesamte Spektrum von historischen, denkmalgeschützten Gebäuden über Gewerbegebiete bis hin zur Wohnbebauung abdecken zu können, wird das großflächige Areal des Entwicklungsgebietes Schillerstraße in vier Zonen (I – IV) mit jeweils eigenem Schwerpunkt unterteilt. So können die Empfehlungen der Gestaltungsfibel präzise und zielgerichtet angesetzt, Redundanzen vermieden und Transparenz geschaffen werden.

Zonierung



Zone I: Wohnen

Schwerpunkte: Identität schaffen,
Nachbarschaften verbinden,
Orientierung für Bauherren und Planer





Zone II: Gewerbe

Schwerpunkte: städtebauliches Gesamtbild schützen, negative Auswirkungen minimieren

Zone III: Mischgebiet

Schwerpunkte: ausgewogenes Miteinander von Wohnen und Gewerbe, Interessen wahren, Balance schaffen

Zone IV: Altstadt

Einzelne Flurstücke im Südosten des Fördergebietes sind Teil der Gesamtanlage Altstadt. Zudem zählen die Grünanlagen im Johannerpark sowie die Wasserfläche der Nidda entlang der Altstadt zur denkmalgeschützten Gesamtanlage.

Die Gesamtanlage Altstadt ist definiert durch den Kern der mittelalterlichen Stadt innerhalb der Befestigungen. Dieses Areal ist bestanden von einer Menge verschiedenartiger Ackerbürgerhäuser und Hofreiten des 16. bis 19. Jhs., die das trotz Abbrüchen noch erhaltene, differenzierte Stadtbild bestimmen.

Schwerpunkte: Erhalt des historischen Stadtbildes, Schutz historisch wertvoller Gebäude, Planungssicherheit bei Umbau und Sanierung.

Gebäude planen und gestalten

Die Gebäudesubstanz im Fördergebiet von Nidda erfordert mancherorts Sanierung oder Ersatz. Aufgrund mangelnder gestalterischer Vorgaben kommt es teilweise zu einer Verunstaltung des Ortsbildes. Mit vorliegender Gestaltungsfibel soll dieser Situation Abhilfe geschaffen werden.



Die aufgeführten Handlungsempfehlungen und Planungstipps wirken dem sich in Nidda bereits abzeichnenden Trading-Down-Effekt entgegen, sensibilisieren für die ortstypische Bauweise und tragen dazu bei, das gewachsene Ortsbild zu schützen und zu erhalten.



Charakteristisch für das Fördergebiet ist ein ausgewogenes Spannungsverhältnis zwischen schmalen traditionellen (Fachwerk-) Gebäuden, Bürgerhäusern und späteren, großmaßstäblichen Einfügungen.

Die Fassadengestaltung entspricht den typischen Stilen der jeweiligen Entstehungszeit und bringt zudem die divergierenden Nutzungen und Standorte der Gebäude zum Ausdruck.

Ein Großteil der Gebäude ist epochenübergreifend von sogenannten ‚Lochfassaden‘ mit einzelnen Fenstern in den Obergeschossen geprägt, wobei insbesondere in den Erdgeschossen mit Ladenlokalen und gewerblichen Nutzungen von diesem Format abgewichen wird. Eher untypisch für das Fördergebiet sind hingegen großflächige Glasfassaden, Fensterbänder und Balkonfassaden.

Die ruhige Dachlandschaft mit weitgehend einheitlichen Materialien sollte als hervorzuhebendes Merkmal des Fördergebietes unbedingt erhalten bleiben. Moderne Dachformen wie Flachdächer sind nur ausnahmsweise und bei Sonderbauten anzutreffen

und sollten auf besondere städtebauliche Situationen beschränkt bleiben.

In den Zonen I und III überwiegt eine traufständige, straßenbegleitende Bebauung mit geneigten Sattel- oder Walmdächern (Dachneigung 35 bis 50 Grad). Vereinzelt Akzente setzen giebelständige Gebäude oder Gebäude mit markanten Dachaufbauten wie Zwerchgiebel oder Zwerchhäuser.

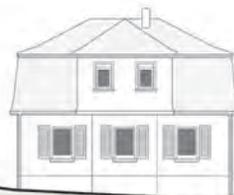
Die Gebäude in der Schillerstraße und der Altstadt (Zone III + IV) sind meist zwei- bis dreigeschossig mit Sattel- oder Walmdach.

In Zone IV überwiegen giebelständige (Fachwerk-)Gebäude.

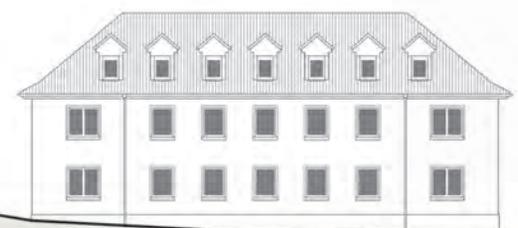
Neue und alte Gebäude prägen gemeinsam das Erscheinungsbild eines Ortes, Neubauten sollten daher eine Gestaltverwandtschaft zu den



Privathaus
(Gründerzeit)



Mehrfamilienhaus
(Sozialbauten der 20er Jahre)





traditionellen (Wohn-)Gebäuden erkennen lassen. Bauliche Anlagen sind deshalb so zu gestalten, dass sie sich harmonisch in das Ortsbild einfügen und dessen Eigenart nicht beeinträchtigen. Sind Ersatzbauten für historische Gebäude unumgänglich, so soll die Dimension und die Form des Baukörpers, seine Anordnung auf dem Grundstück und die äußere Gestaltung

Rücksicht auf die äußeren Gestaltungsmerkmale des Umfeldes nehmen. Altbauten sollen handwerksgerecht umgebaut und saniert werden, bei der Materialwahl sind ökologische und regionaltypische Aspekte zu beachten. Bei Verwendung neuer Bautechniken und (falscher) Verwendung neuer Materialien ist die Gefahr von Bauschäden an alter Bausubstanz relativ hoch, der gestalterische Charakter eines Hauses und, mehr noch, ganzer Straßenzüge kann erheblich beeinträchtigt werden. Neubauten sollen die Bautradition deshalb mit geeigneten, zeitgemäßen Mitteln fortsetzen.

Wohngebäude
(Spätklassizismus, ca. 1840)



Schillerstraße/Bismarckstraße

Modern
(Baulückenschließung, 60er Jahre)



Historisches Geschäftshaus
(Fachwerk, umgebaut)



Fachwerk (mit umgebauter
Geschäftszeile)



Altstadt

Falsches Fenstermaß
(willkürlich eingebaut)



Fassaden

Gebäude bilden die Raumkanten von Straßen, Plätzen und Parks; sie geben Häusern ein unverwechselbares „Gesicht“ und sorgen für ein individuelles Äußeres. Entsprechend sorgfältig, offen und freundlich sind insbesondere die Straßenfassaden, die sich zum öffentlichen Raum hin öffnen, zu gestalten.

Typisch für das Fördergebiet sind Massivbauten mit einer Lochfassade. Die Summe aller Öffnungsflächen der Fassade - Fenster, Türen, Tore - ist traditionell kleiner als die geschlossene Wandflä-

che. Einfache Gestaltungsprinzipien wie die Anordnung der Öffnungen nach Achsen, stehende Formate und wenig differierende Öffnungsgrößen prägen das Ortsbild.

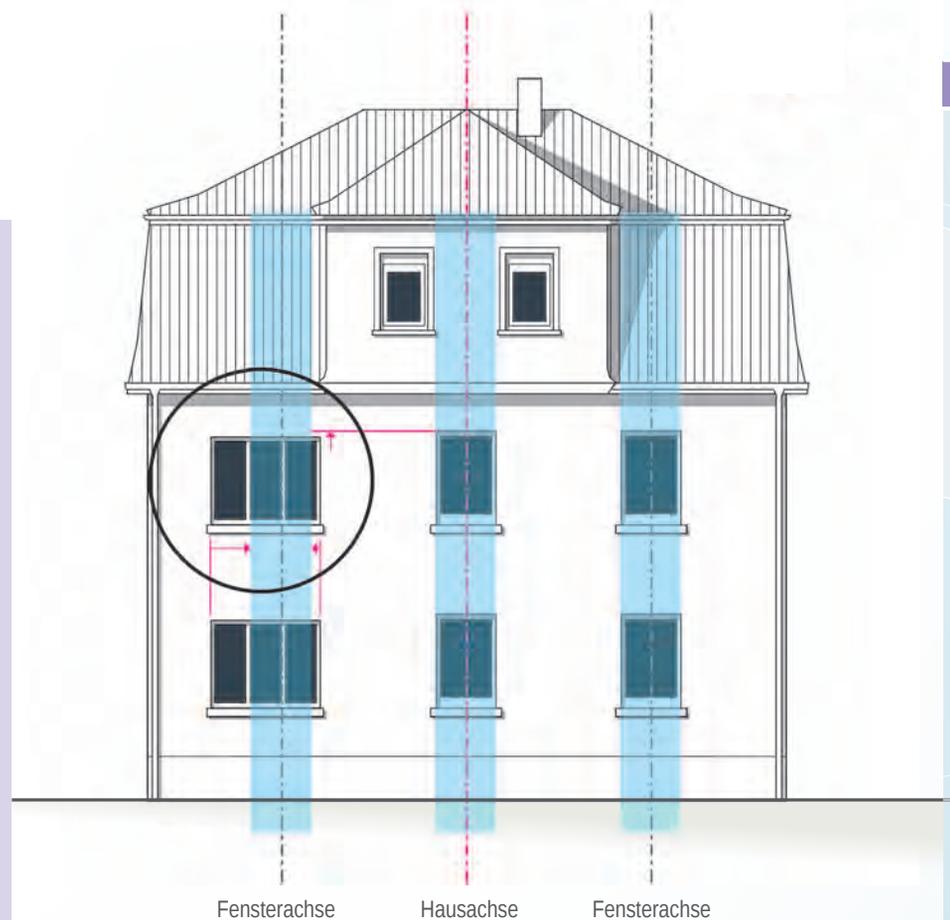
Die Gebäude der Schillerstraße und der Altstadt (Zone III + IV) weisen typischerweise stehende Formate auf. Aufgrund der größtenteils als Ladenlokale genutzten Erdgeschosszonen ist die Fassade optisch häufig horizontal in zwei Abschnitte unterteilt. Die Erdgeschosszonen sind durch quadratische bis liegende Formate geprägt.

In den Zonen I bis III dominieren Putzfassaden, die in der Regel farbig gestaltet sind, während in Zone IV überwiegend Fachwerk zu finden ist.



Bei einer Fassadensanierung und/oder baulichen Veränderungen ist die Fassade stets im Gesamtzusammenhang zu betrachten. Das vorhandene Fassadenraster und die -gliederung sollten grundsätzlich auch in der Erdgeschosszone Berücksichtigung finden.

In Ausnahmefällen kann das bestehende Fassadenraster verändert werden, wenn die Neugestaltung dem ortstypischen Erscheinungsbild entspricht oder dadurch Verbesserungen erzielt werden können. Schaufensteröffnungen sind in der Erdgeschosszone möglich und sollten in Verbindung mit einem Ladenlokal oder Betrieb stehen.



Material

Typisch für Nidda ist ein bunter Materialmix aus glattem Putz und Ziegel sowie Fachwerk. Hinzu kommen vereinzelt Gründerzeitbauten mit Stuck und Verzierungen.

Die ortstypischen Gebäude der Nachkriegsjahre sind verputzt und überwiegend in Naturtönen gestrichen, die mit den ursprünglichen Materialien optisch im Einklang stehen.

Das größtenteils harmonische Ortsbild soll nicht durch ortsuntypische künstliche und glänzende Materialien wie z. B. glasierte Keramik oder Klinker, Fliesen, Kunststoff- und Metallplatten, geschliffenen Natur-, Werk- oder Kunststein sowie aufgeraute Oberflächen und überbordende Farbigkeit gestört werden. Auch Fassadenverkleidungen sind nur sehr dosiert zu verwenden. Die Verwendung ortstypischer Materialien und Farben wird dagegen ausdrücklich empfohlen. Sowohl Material als auch Farbe sind auf die unmittelbare Nachbarbebauung abzustimmen.

Für die Zone II werden Glas, Metall oder Holz in Verbindung mit hellem Sichtbeton, verputztem Mauerwerk oder Ziegeln empfohlen. Materialwechsel können zur Strukturierung und Gestaltung des Gebäudes beitragen, Gebäudekanten und Eingänge sollten exponiert hervorgehoben werden.



Hallenfassaden sollten im Abstand des Grundrasters (max. jedoch 10 m) durch Vor- und Rücksprünge, Erker, Versätze, Giebdreiecke, Lichtschlitze und Rankgerüste gegliedert werden.



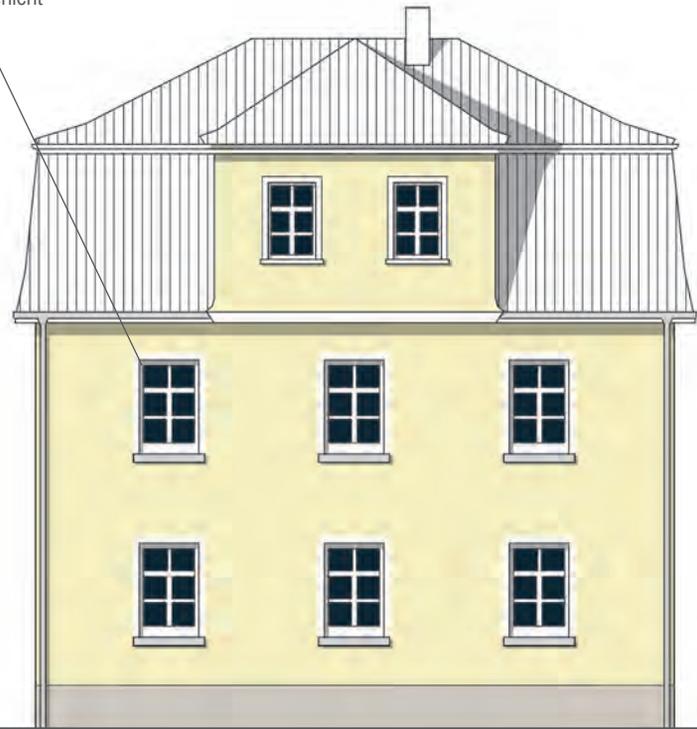
Farben

Für die Fassaden eignen sich gedeckte Farben. Grelle Farben oder Signalweiß sind zu vermeiden. Kräftige Farbelemente und Materialwechsel eignen sich besonders, um die Baukörper und Fassadengliederungen zu betonen. Um den regionaltypischen Charakter zu erhalten, sollen Farben verwendet werden, die typisch für die Region sind. Dazu zählen insbesondere Rot-, Beige- und helle Brauntöne, die mit gedeckten Weiß- bzw. Grautönen kombiniert werden können.

Allgemeiner Hinweis:

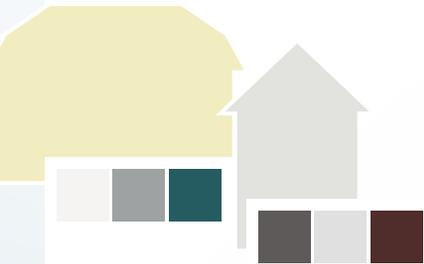
Weniger ist oft mehr. Beschränken Sie sich auf zwei, maximal drei Materialien/ Farben für Ihre Fassaden- und Außenraumgestaltung. Dies unterstützt ein angenehmes und harmonisches Erscheinungsbild.

Sprossenfenster
mit Oberlicht



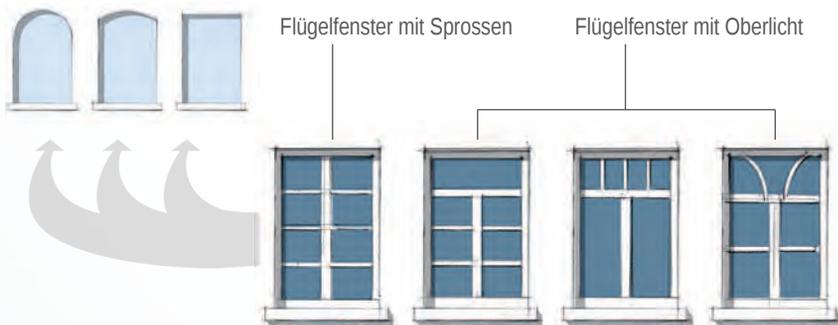
Fenster und Türen

Konstruktion und Gestaltung der Fenster und Türen spielen eine entscheidende Rolle für das Erscheinungsbild eines Hauses und in der Addition für das gesamte Ortsbild. Türen, Tore und Eingänge gelten als Visitenkarte eines Hauses, bilden den Übergang vom öffentlichen in den privaten Bereich und sollten entsprechend ihrer herausragenden Bedeutung sorgfältig gestaltet werden.

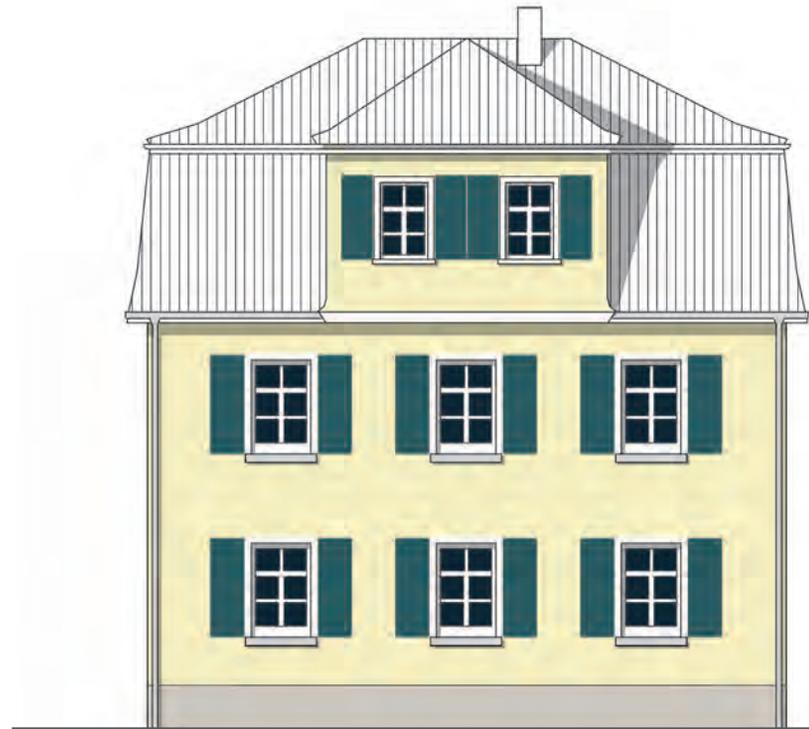


Fenster in Fachwerkgebäuden sind an der vorhandenen Struktur der Fachwerkbalken auszurichten und konstruktiv zu gliedern. Sprossen und Flügeldarstellungen sind nur dann sinnvoll, wenn sie zur Konstruktion des Fensters gehören. Aufgesetzte Sprossen oder zwischen den Isolierglasscheiben eingebrachte, also innenliegende Sprossen, sind zu vermeiden. Zudem sollten Fenster und Fenstertüren bei Fachwerkgebäuden in Holz ausgeführt werden.

Klassische Fensteröffnungen



Von den für Nidda typischen Lochfasaden ausgehend, ist der Einbau von großflächigen oder querformatigen (liegenden) Fenstern in Bestandsgebäuden zu vermeiden. Bei Neubauten sind zeitgemäße Fensterkonstruktionen und Fenstereinteilungen zu wählen, stehenden Rechteckformaten ist auch hier der Vorzug gegeben.



Bei der Wahl der Fensterläden sind Klapp- oder Schiebeläden zu bevorzugen. Der Einbau von Rollläden sollte so erfolgen, dass die Läden in geöffnetem Zustand nicht sichtbar sind.



Um ein einheitliches Bild zu schaffen, bietet es sich an, Fenster, Türen und Fensterläden aus Holz, Holz-Aluminium oder in Form einer Stahl-Glas-Konstruktion herzustellen. Eine einheitliche Farbwahl ist ebenfalls von Vorteil.

Sonnenschutzelemente sind in Farbe, Form und Material an die Gesamtgliederung der Fassade anzupassen. Fenster- und Schiebeläden aus Holz oder Metall stellen eine attraktive Alternative zu Rollläden mit Kunststoffpanzer dar.

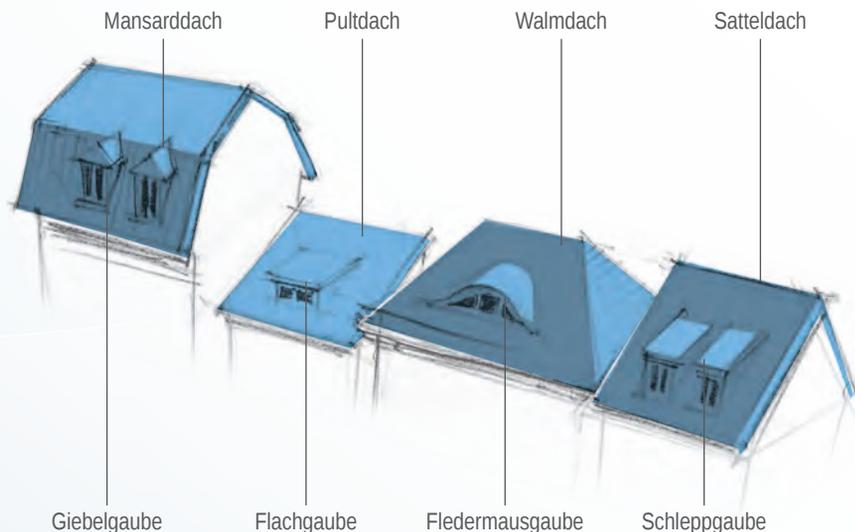


Dächer - die „fünfte Fassade“

Die Dachlandschaft ist ein wesentliches Element des Ortsbildes. Das Dach ist die „fünfte Fassade“ eines Gebäudes. Es trägt mit seiner Dachform, seiner Dachneigung, seiner Firstrichtung und dem Verhältnis des Daches zum Baukörper zur Gestaltung der Dachlandschaft eines Siedlungsbereiches wesentlich bei. Der Gestaltung von Dächern in Bezug auf Form, Neigung und Material

muss daher Aufmerksamkeit gewidmet werden, zugleich soll den individuellen Interessen der Bauherren Rechnung getragen werden.

In Nidda überwiegen steil geneigte Dächer zwischen 35° und 50° . Im alten Ortskern sind es Satteldächer; Walmdächer finden sich häufig im Bereich der Schillerstraße sowie bei den Wohngebäuden in Zone I und III. Gerade großvolumige Gebäude und Sonderbauten neueren Datums wurden mit Flachdächern errichtet. In Zone II überwiegen flache und flach geneigte Dächer.



Generell gilt, dass sich Neubauten harmonisch in die umgebende Bebauung einfügen sollten, d.h. Neubauten sollen die Dachform, Firstrichtung und Neigung der umgebenden Bebauung aufnehmen. Anbauten und Nebengebäude sollen sich in Konstruktion, Form, Neigung und Überstand dem Hauptgebäude angleichen. Pultdächer, geringere Dachneigungen oder Flachdächer sollten lediglich für exponierte oder untergeordnete Gebäude Verwendung finden und extensiv begrünt werden.

Mansarddach



Eindeckung und Anlagen zur aktiven Nutzung von Solarenergie; Aufbauten, Einschnitte und Dachflächenfenster

Bei der Dacheindeckung überwiegen in Nidda einheitliche Materialien, die von rotbraunen Dachziegeln bis zu anthrazitfarbenem Schiefer reichen.

An der regionaltypischen Eindeckung soll grundsätzlich festgehalten werden. Blech, Wellpappen und andere großformatige Materialien können das Erscheinungsbild der Dachlandschaft deutlich beeinträchtigen und passen nicht ins Ortsbild.

Ebenso soll eine durch moderne Techniken ermöglichte Farbigkeit der Dächer und eine damit einhergehende Störung des Ortsbildes vermieden werden. Auch farbige Dachsteine sind nicht erwünscht.

Bei flach geneigten Dächern wird eine extensive Dachbegrünung ausdrücklich begrüßt.

Das Anbringen von Solar- und Photovoltaikanlagen muss mit einer potenziellen Störung des Orts- und Landschaftsbilds und den

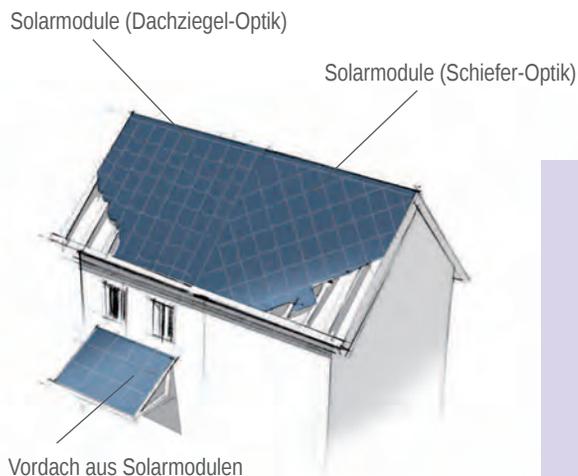


Belangen der Umwelt sowie der Energiekosteneinsparung abgewogen werden. Kleinteilige, farblich angepasste Solaranlagen bieten hier die Möglichkeit einer unauffälligen Integration.

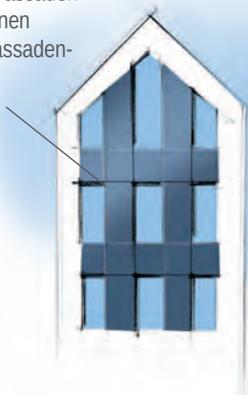


Aufgeständerte Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie sollten so angebracht werden, dass die Anlagen mindestens ihrer jeweiligen Höhe entsprechend von der nächstgelegenen Gebäudeaußenwand abgerückt werden.

Die kombinierte Anwendung von Dachbegrünung und Solaranlagen ist mithilfe standardisierter Systemlösungen möglich.



Solaranlagen an Fassaden
(Solarmodule können Bestandteil der Fassadengestaltung sein)



Um sicherzustellen, dass insgesamt eine ruhige Dachlandschaft entsteht, sollten Länge und Größe von Dachaufbauten begrenzt werden.

Die empfohlene Maximalbreite für Dachgauben beträgt 2,50 m, zudem sollte der Abstand zur Giebelwand mindestens 1,50 m aufweisen. Die Gesamtbreite mehrerer Gauben soll nicht mehr als $\frac{2}{3}$ der jeweiligen Trauflänge betragen. Dachneigung und -eindeckung sollten analog dem Hauptdach auszuführen. Der First von Dachaufbauten bzw. die Oberkante von Dacheinschnitten sollte mindestens 0,90m unter der Oberkante des Firstes an der Hauptdachfläche liegen.

Die Dachaufbauten sind ebenso wie Dacheinschnitte nicht willkürlich auf dem Dach zu verteilen, sondern aus der Gliederung der Gebäudefassade zu entwickeln, um die Harmonie im Erscheinungsbild zu gewährleisten und den Eindruck eines (aufgesetzten) Fremdkörpers zu vermeiden.

Dachaufbauten

Der Belichtung der Räume im Dachraum ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen, da unsensible Eingriffe durch überbreite Gauben, großflächige Dachflächenfenster usw. den Charakter eines Hauses wesentlich verändern und das Straßenbild nachhaltig ungünstig beeinflussen können.



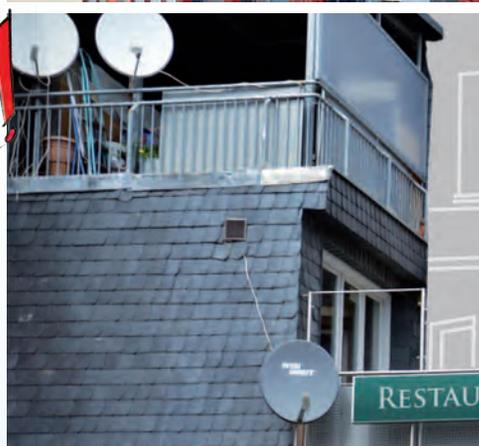
Umgang mit Bauteilen

Damit Fassaden mehr als „Außenwände mit Löchern“ darstellen, sollten für unterschiedliche Bauteile wie Geländer, Brüstungen, Briefkästen, Dachrinnen und Regenrohre oder auch Eingangsüberdachungen einheitliche, zumindest aber aufeinander abgestimmte Materialien und Farben verwendet werden, um ein möglichst homogenes Erscheinungsbild des Gebäudes zu gewährleisten. Metallteile sind zurückhaltend, vorzugsweise in grau oder silberfarben, zu gestalten. Als Materialien eignen sich insbesondere verzinkter Stahl, Edelstahl und graulackierter Stahl.



Für Haustürüberdachungen sind transparente oder transluzente Materialien besonders geeignet.

Die Haustürüberdachung sollte die Türleibung auf beiden Seiten um maximal 0,35 m überschreiten und maximal 0,80 m auskragen. Das erforderliche Lichtraumprofil für Fußgängerbereiche beträgt 2,50 m Höhe.

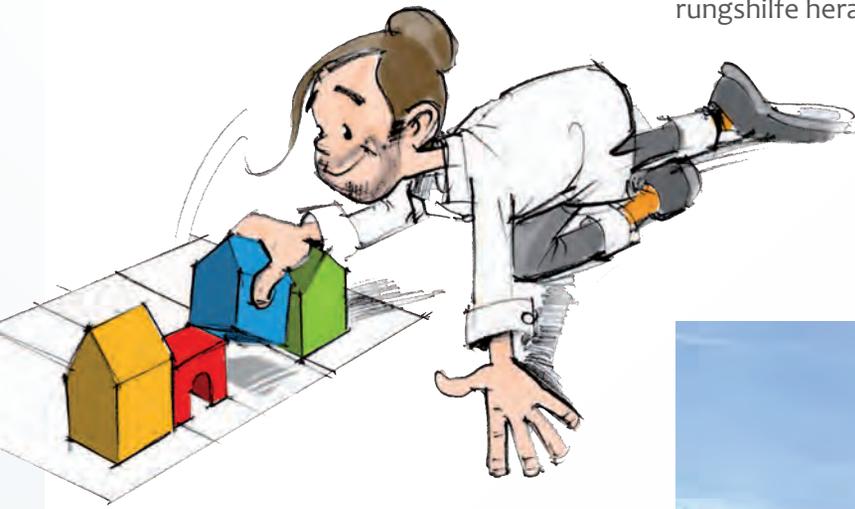


Antennen und Parabolspiegel sowie Klima- und Lüftungsgeräte sollten so angebracht werden, dass sie vom öffentlichen Raum aus nicht sichtbar sind.

Anordnung auf dem Grundstück

Wenn Gebäude nicht mehr zu erhalten sind, bleibt im Regelfall nur der Abbruch als Ausweg. Gleichzeitig muss jedoch ein qualitativ-er Ersatzbau erfolgen, um die Lücke im Stadtbild zu schließen. Gleiches gilt für eine Erstbebauung von Grundstücken. Für den Neubau ergibt sich die Chance, zwischen den verschiedenen Parzellen und Gebäudebreiten sowie den unterschiedlichen Traufhöhen zu vermitteln. Vorrang hat die Beibehaltung der Bauweise mit den überwiegend geschlossenen Baufluchten, der Maßstäblichkeit und der Geschossigkeit.

Zur Erhaltung des historischen Stadtbildes sollte grundsätzlich die Stellung der Gebäude zur Straße hin beibehalten werden. Bei Neu- und Umbauten kann die umliegende Bebauung als Orientierungshilfe herangezogen werden.



Freiflächen anlegen und pflegen

Die Umgebung des Hauses mit seinem Eingangsbereich sowie die Gestaltung des Außenbereichs mit Nebengebäuden und Stellplätzen tragen entscheidend zum Charakter eines Viertels bei.



Bepflanzung

Das Fördergebiet ist in den Zonen II, III und IV zum Großteil stark verdichtet und weist einen hohen Versiegelungsgrad auf. Grünstrukturen sind nicht bzw. kaum vorhanden. Der Marktplatz im Zentrum der Stadt Nidda gehört zur geschützten Gesamtanlage im Sinne des Hessischen Denkmalschutzes. Der darauf befindliche Marktplatzbrunnen sowie einige Gebäude stehen ebenfalls unter Schutz. Obwohl insgesamt also eine angenehme, wenn auch relativ weitläufige Atmosphäre des Platzes vorhanden ist, besteht im Hinblick auf die Aufenthaltsqualität und Nutzbarkeit jedoch Handlungsbedarf.

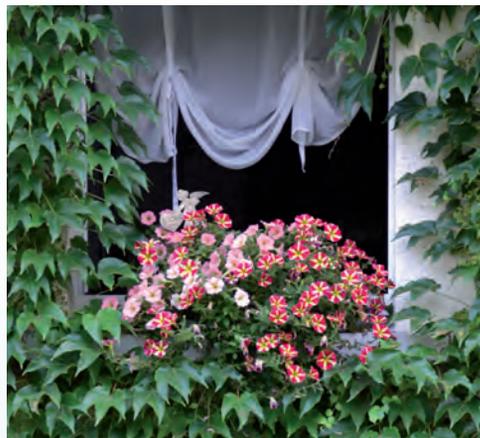


Erhalt und Entwicklung der vorhandenen Grünflächen, z. B. durch Anpflanzung von stadtklimafesten und standortangepassten Grünraumstrukturen, wie z. B. Bäume, Hecken, Staudensäume etc., Steigerung des Anteils der Fassadenbegrünung durch Rank- oder Klettergewächse, temporäre Begrünung/ Pflanzkübel ist hier durchaus angezeigt.

Gärten und Freiflächen sind charakteristischer Bestandteil einer Stadt und übernehmen einen wesentlichen Beitrag zur positiven Prägung des Ortsbildes.

Gehölze, d. h. Bäume und Sträucher, verleihen eine dauerhafte räumliche Struktur. Die wechselnde Atmosphäre der verschiedenen Jahreszeiten entsteht jedoch maßgeblich durch Blüten und Stauden.

Neben der Gestaltung von Freiflächen insbesondere in der Zone I und Plätzen und der Bepflanzung der Grundstücksfreiflächen sollte auch der Dach- und Fassadenbegrünung eine besondere Rolle zukommen.



Garten/Vorgarten

Zur Verbesserung des Kleinklimas und der Wohnqualität wird eine flächendeckende, blütenreiche Bepflanzung angestrebt. Insbesondere Stauden sind geeignet, um ohne hohen Pflegeaufwand eine robuste und saisonal wandelbare Pflanzung zu gestalten. Das Spektrum reicht von immergrünen Bodendeckern über filigrane Gräser bis hin zu Dauerblühern.

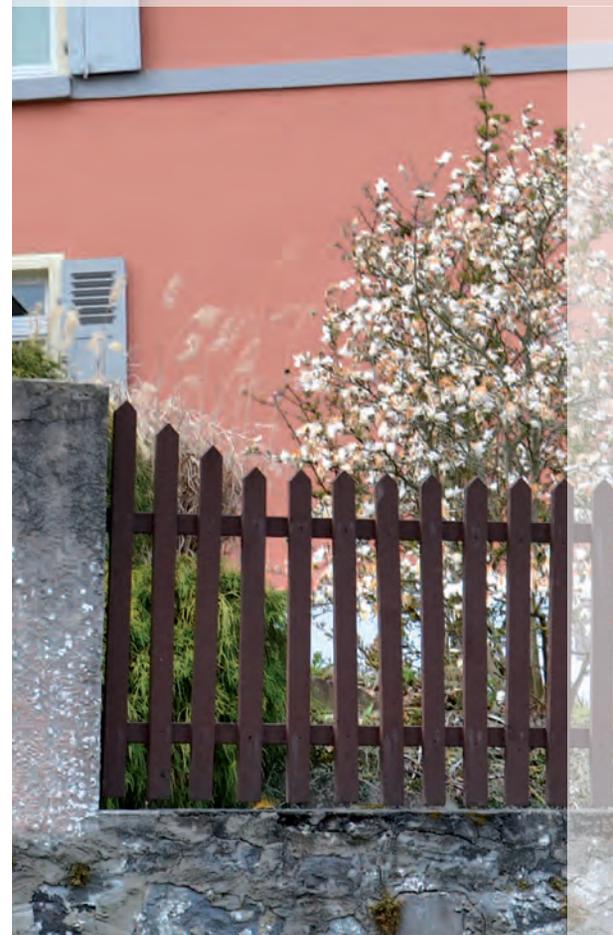
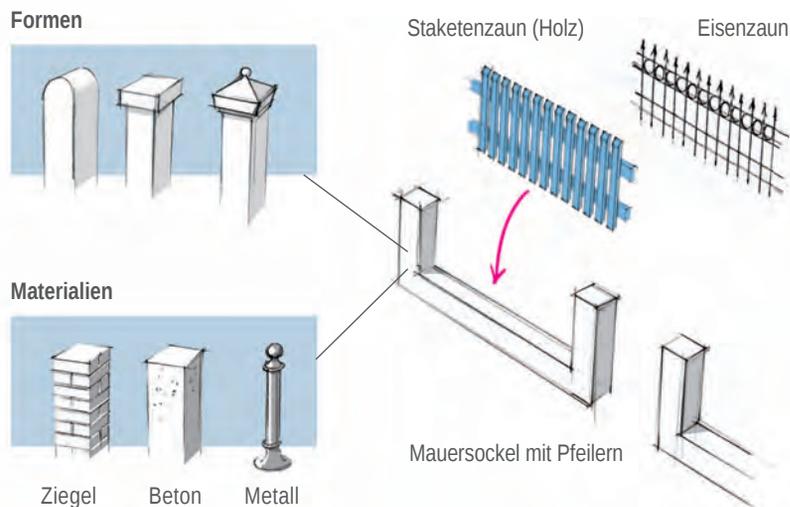
Pflanzen statt Schotter:

Nicht erwünscht ist die flächige Anlage von Steinschüttungen (>2 m²). Denn Kies- oder Schottergärten sind keineswegs wie häufig angenommen besonders pflegeleicht, kostengünstig oder langlebig. Biologisch gesehen sind viele dieser Gärten tot, sie bieten Tieren und Pflanzen weder Nahrung noch Lebensraum, sind also ökologisch wertlos. Mehr noch sind Schottergärten teuer in Anschaffung und Pflege, und wirken schnell monoton oder gar unansehnlich.



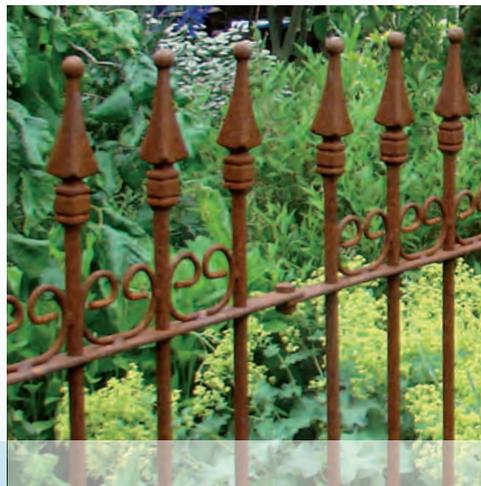
Einfriedungen, Mauern, Zäune

In den Bereichen mit geschlossener Straßenrandbebauung in Zone I und IV des Anwendungsbereiches der Gestaltungsfibel sind Einfriedungen zum öffentlichen Raum auf wenige Ausnahmen, insbesondere an Eckgrundstücken und bei geschlossenen Hofanlagen, beschränkt. Im Bereich der offenen Bebauung und in der Zone II und III grenzen Höfe und Gärten teilweise unmittelbar an den öffentlichen Raum. In diesen Bereichen prägt die Art der Einfriedung die Raumstruktur und den Charakter des Straßenraumes.



Die Einfriedung soll zusammen mit dem Gebäude eine Einheit bilden und der Charakter der Einfriedung dem Gebäudestil entsprechen.

Die Gestaltung von Einfriedungen soll sich an historische Vorbilder anlehnen und in Form von Holzzäunen, Staketen, eisernen Zäunen nach historischem Vorbild, lebenden Hecken oder aus Drahtgeflecht oder als Stabgitterzaun in Verbindung mit Laubsträuchern oder Kletterpflanzen ausgebildet werden.



Hiervon unberührt bleiben Stützmauern, bei denen angeregt wird, dass sie, sofern aus Sichtmauerwerk (mit Ausnahme von Natursteinen) und Sichtbeton gefertigt, verputzt und mit dauerhaften Kletterpflanzen berankt oder durch vorgesetzte Trockenmauern verkleidet werden.

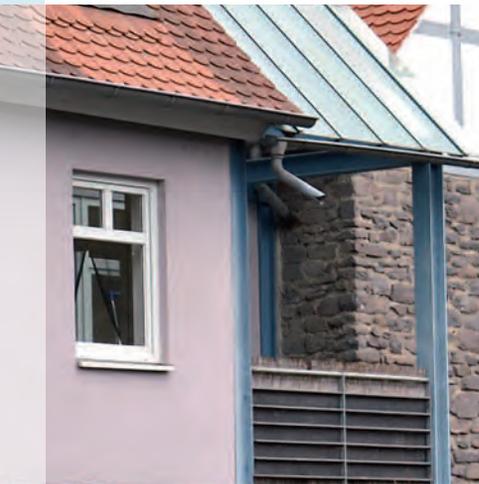
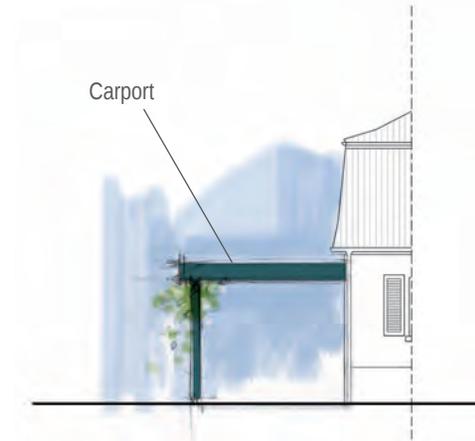


Nebengebäude und Anbauten

Neben der Ausgestaltung des öffentlichen Raums und den Gebäuden prägen auch die privaten, vom Straßenbereich einsehbaren Freiflächen sowie Nebenanlagen auf den privaten Grundstücken (z. B. Einhausungen von Müllstandplätzen, Überdachungen von Auto- oder Fahrradstellplätzen, Grundstücksbegrenzungen etc.) das Erscheinungsbild.

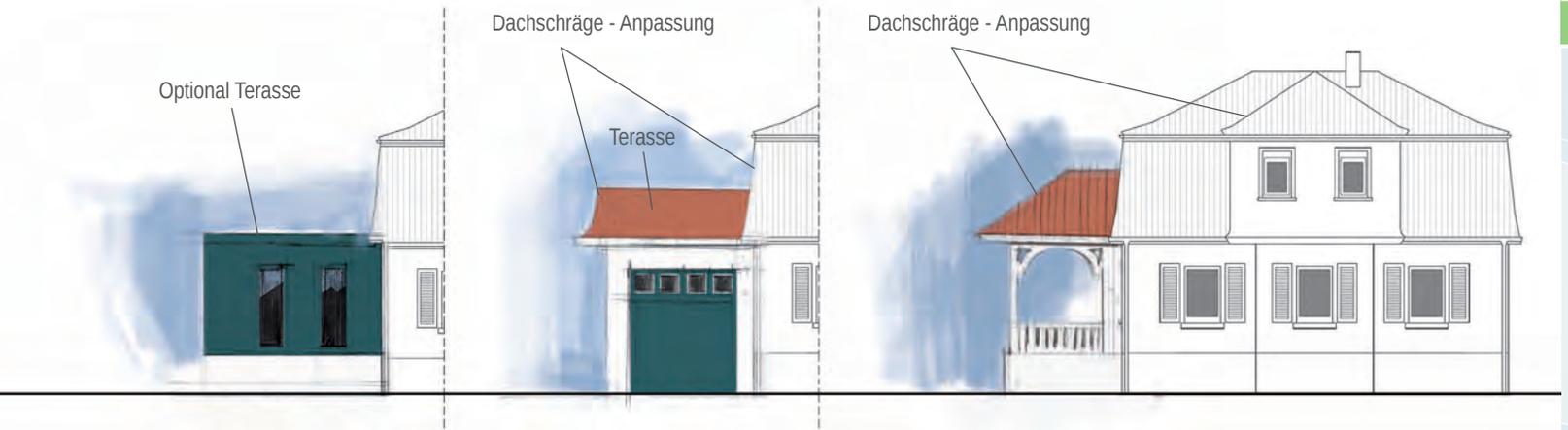
Alle Anbauten sind analog der städtebaulichen Struktur zu ordnen. Sie sind als untergeordneter Teil des Hauptbaukörpers zu gestalten. Bei Anbauten ist besonders darauf zu achten, dass Dachabschlüsse aufeinander abgestimmt sind und die ursprüngliche Fassadengestaltung ihre Eigenart bewahrt.

Nebengebäude sollten in Material und Gestaltung zum Gebäude passen. Nach Möglichkeit sind flach geneigte Nebengebäude mit einer extensiven Dachbegrünung zu versehen.



Müllstandplätze, Einhausungen:

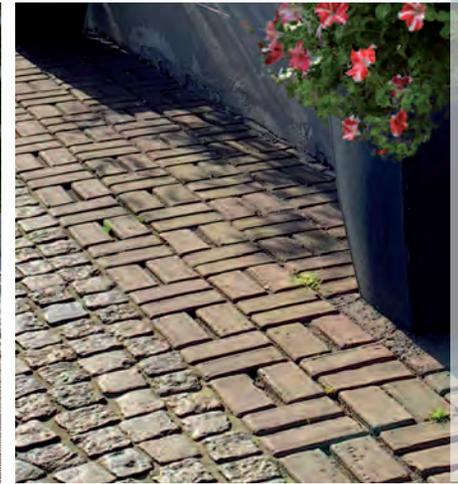
Mülltonnenplätze sind ausschließlich innerhalb der Gebäude vorzusehen (z. B. Wohnhaus, Garage, Carport) oder so anzulegen, dass die Müllbehälter von der Straße aus nicht sichtbar sind.



Oberflächen

Bei der Auswahl der Oberflächen sollten neben optischen Aspekten insbesondere die Durchlässigkeit für Niederschlag sowie die Dauerhaftigkeit eine Rolle spielen.

Traditionelle und regionale Baumaterialien wie z. B. Naturstein und heimische Harthölzer haben zwar hohe Anschaffungskosten, machen sich aber langfristig durch wartungsfreie Langlebigkeit bezahlt. Hinzu kommt der begehrte Patina-Effekt, der einen gealterten Pflasterbelag veredelt und angewittertem Holz einen sanften Silberton verleiht.



Stellplätze, Garagen und Carports

In der geschlossenen Bebauung in Zone II und IV sind Garagen bzw. Hofzufahrten in die Gebäude integriert und Teil der Architektur der Gebäude. Vereinzelt noch vorhandene ortstypische Toranlagen sollten unbedingt erhalten werden. In den Bereichen der Zone I und III mit offener Bebauung bestimmen Garagen und Carports als Nebenanlagen das Ortsbild.



Garagen sollten in Proportion, Dachgestaltung und Material mit dem Hauptgebäude übereinstimmen. Sowohl Garagen als auch sonstige Stellplätze sind stets im Hinblick auf einen harmonischen Gesamteindruck in Verbindung mit dem Hauptgebäude zu beurteilen.

Zwischenräume: private und öffentliche Bereiche verbinden

Die Unterscheidung zwischen privaten und öffentlichen Bereichen scheint auf den ersten Blick eindeutig zu sein. Bei genauerer Betrachtung wird allerdings schnell klar, dass private und öffentliche Räume in Verbindung zueinander stehen, sich gegenseitig beeinflussen. So kann sich die Fassadenfarbe eines privaten Wohnhauses sehr wohl auf die öffentliche Wahrnehmung auswirken. Ebenso ist es möglich, dass öffentliche Räume von Privatmenschen genutzt werden, beispielsweise um Tische und Stühle eines Straßencafés aufzustellen.

„Heute ist zunehmend nicht mehr unterscheidbar, was privater und was öffentlicher Raum ist: sowohl die Formen als auch die Funktionen mischen sich. Der öffentliche Raum verschwimmt und entzieht sich.“

„Das Prinzip des öffentlichen Raums“ von Kathrin Wildner und Hilke Marit Berger,
<https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/stadt-und-gesellschaft/216873/prinzip-des-oeffentlichen-raums>,
abgerufen am 31.05.2021

Wenn sich private und öffentliche Raumnutzungen überlagern, können erhebliche Zielkonflikte auftreten: Die Warenauslage eines Geschäftes oder die Außengastronomie eines



Cafés auf einem öffentlichen Weg oder Platz können einerseits zur Attraktivität des Ortes beitragen, andererseits aber auch das Stadtbild stören und negativ beeinflussen.

Im Spannungsfeld zwischen Individualität und Gemeinwohl gilt es zu definieren, wie die private Nutzung öffentlicher Räume, aber auch private, an öffentliche Bereiche angrenzende, Räume gestaltet werden können.



Werbeanlagen

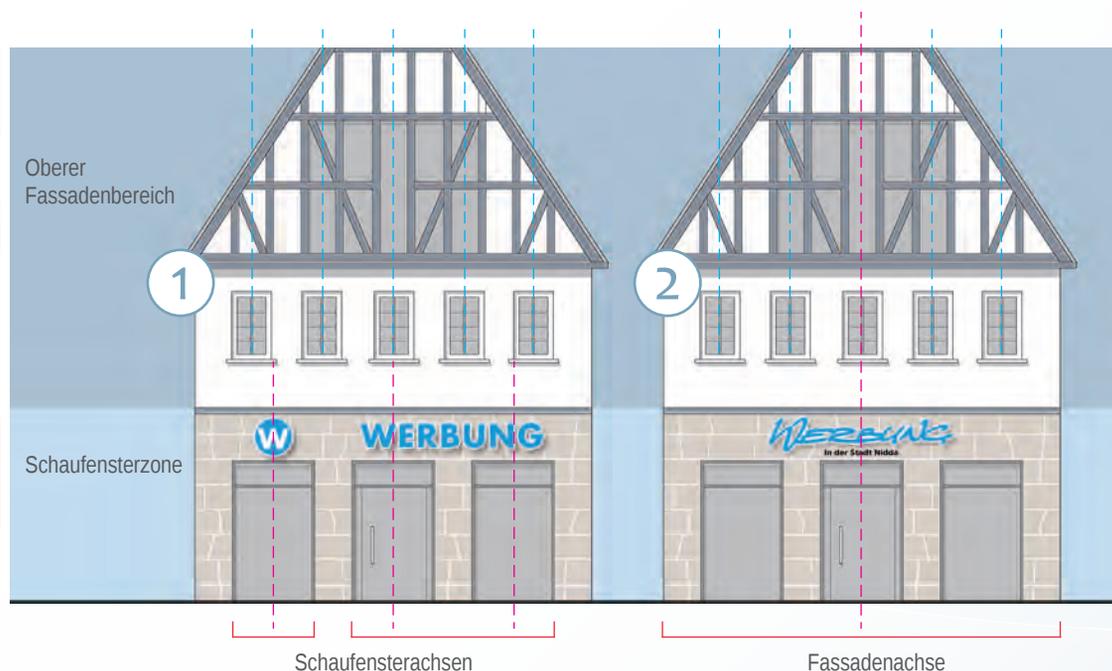
Werbeanlagen sind ein unverzichtbarer Bestandteil für das Anbieten und Verkaufen von Waren und Dienstleistungen. Sie sollen jedoch mit Rücksicht auf das Gesamtbild der Fassade so angeordnet werden, dass die gestalterischen Qualitäten einer Fassade oder eines baulichen Ensembles nicht verloren gehen. Dabei ist es notwendig, dass sich die Lage und Proportion einer Werbeanlage der Fassadenstruktur anpasst und sich harmonisch einfügt.



Werbung an Gebäuden

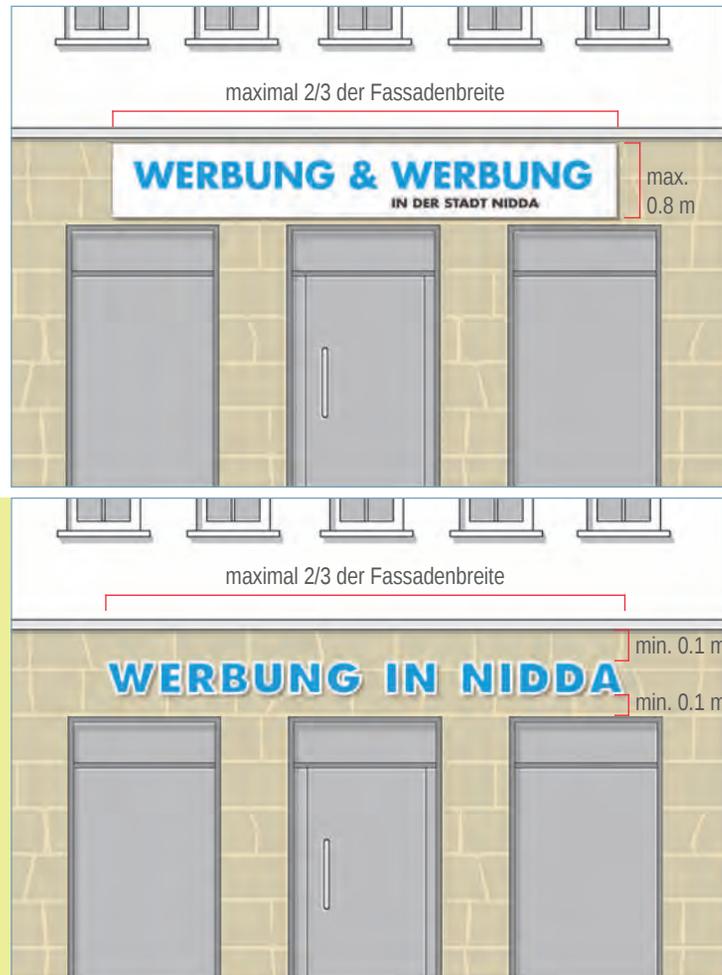
Die Größe der Werbeanlagen und die Positionierung am Gebäude haben einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamterscheinungsbild. Grundsätzlich sollte jede Fassade maximal ein Werbeschild und einen Ausleger haben, in der Regel durch den Gewerbetreibenden der Erdgeschosszone. Dabei ist eine Häufung verschiedener Werbeanlagen zu vermeiden.

Werbeanlagen mehrerer Nutzer in einem Gebäude können in einer einheitlich gestalteten Sammelanlage zusammengefasst werden.



Beispiel-Gebäude mit unterschiedlichen Achsen im oberen und unteren Fassadenbereich. Die Werbung im Beispiel 1 wurde nach den Schaufenster-Achsen platziert. Im Beispiel 2 wurde sie nach der Fassaden-Achse angeordnet.

Werbeanlagen sollten grundsätzlich nur im Erdgeschoss angebracht werden und nicht mehr als $\frac{2}{3}$ der Fassadenbreite einnehmen. Die Höhe der horizontalen Werbeanlagen richtet sich nach der jeweiligen Fassadengliederung und soll sich proportional einfügen. Empfohlen wird eine Gesamthöhe von maximal 0,8 m.



Ausleger

Im rechten Winkel zur Fassade und damit quer zur Laufrichtung der Passanten fallen Ausleger direkt ins Auge und werden bereits von weitem wahrgenommen. Angemessen gestaltete und auf die Fassade abgestimmte Ausleger tragen nicht nur zu einem werbewirksamen Erscheinungsbild der Gewerbe bei, sondern sorgen auch für ein attraktives Ortsbild.



Vertikale Werbeanlagen, die rechtwinklig zur Gebäudewand angebracht sind und sich über das Erdgeschoss hinaus erstrecken, zielen auf eine Fernwirkung ab und sind daher in der Regel größer dimensioniert. Da sich diese Anlagen besonders störend auf das Stadtbild auswirken und wichtige Blickbeziehungen stören, sind kleinere, rechtwinklig zur Gebäudekante angebrachte Werbeausleger zu präferieren. Empfohlen wird eine max. Größe (Breite x Höhe) von 0,60 x 0,80 m ohne Konstruktion.

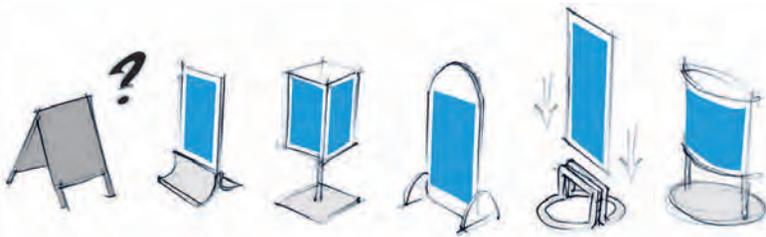
Eine lichte Höhe von 2,5 m und ein angemessener Abstand von der Gehwegkante dienen der freien Sicht. Zudem soll unterhalb und seitlich des Werbeträgers zu Gebäudeecken und Grundstücksgrenzen ein Abstand von mindestens 0,30 m eingehalten werden, sofern dadurch keine gliedernden Fassadenelemente überdeckt oder in ihrer Wirkung beeinträchtigt werden.

Auf Kletterschriften bzw. das Anbringen von Werbeträgern senkrecht zur Fassade sollte bei ausschließlicher Wohnnutzung in den Obergeschossen verzichtet werden.



Aufsteller

Werbeaufsteller oder „Passantenstopper“ ziehen Kunden an und stellen daher ein wichtiges Element für Gewerbetreibende dar. Allerdings bergen Werbeaufsteller im öffentlichen Raum die Gefahr, nach Lage, Anzahl, Größe und Gestaltung eine Konkurrenzsituation hervorzurufen, die zu einer störenden Häufung von Werbeanlagen im Straßenbild führt. Die Hinweiskfunktion wird dabei durch Aufdringlichkeit, eben durch das „Stoppen“ der Fußgänger überlagert. Das ungehinderte Flanieren ist kaum mehr möglich. Störend für den öffentlichen Raum wirkt auch die Häufigkeit, Vielgestaltigkeit und die oft anzutreffende örtliche Beliebigkeit. Ziel ist daher eine Reduzierung der Werbeaufsteller sowie eine hochwertige Gestaltung zugunsten des Stadtbildes.



Zu beachten ist deshalb, dass Passantenstopper nur während der Geschäftszeiten und nur im direkten Umfeld des Geschäftes (Ort der Leistung) an der Hauswand aufgestellt werden. Radfahrer und Fußgänger sollen möglichst nicht beeinträchtigt werden, empfohlen wird eine Restgehwegbreite von mindestens 1,50 m. Der Straßen- bzw. Bodenbelag darf durch die Aufstellung nicht beschädigt werden.





Fremdwerbung

Werbeanlagen sind ausschließlich an der Stätte der Leistung möglich. Das heißt, Werbung kann nur dort angebracht werden, wo das beworbene Produkt oder die beworbene Leistung auch verkauft bzw. angeboten wird. Werbeanlagen und Gebäudenutzung müssen also in direktem Bezug zueinander stehen.

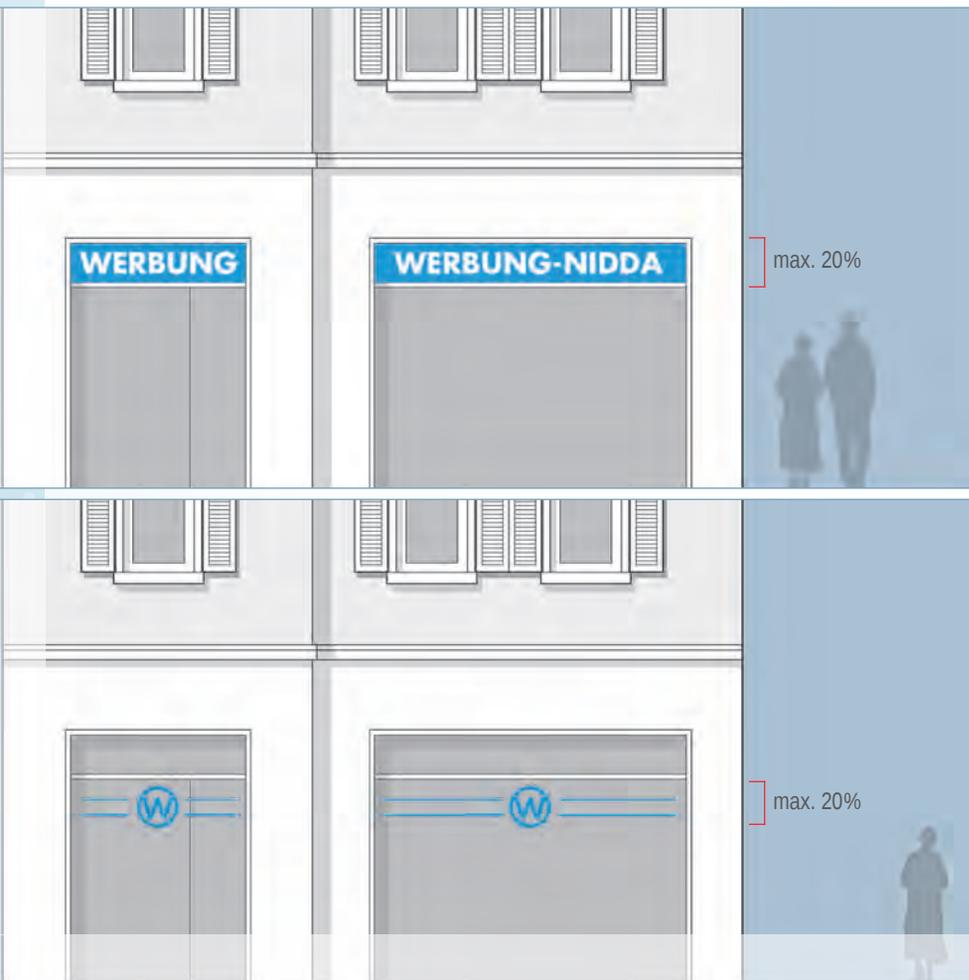
Im Unterschied zur Eigenwerbung müssen bei der Fremdwerbung nicht die Interessen der ortsansässigen Betriebe berücksichtigt werden, die, um Kunden zu gewinnen, auf sich aufmerksam machen sollen. Fremdwerbung dient im Regelfall nicht den in der Stadt ansässigen Betrieben und ist für deren Fortbestand unerheblich. Anlagen für Fremdwerbung können allerdings eine erhebliche visuelle Beeinträchtigung aufweisen und die gewünschte Wirkung der kleinstädtischen Struktur sowie das Erscheinungsbild der Stadt nachhaltig stören.



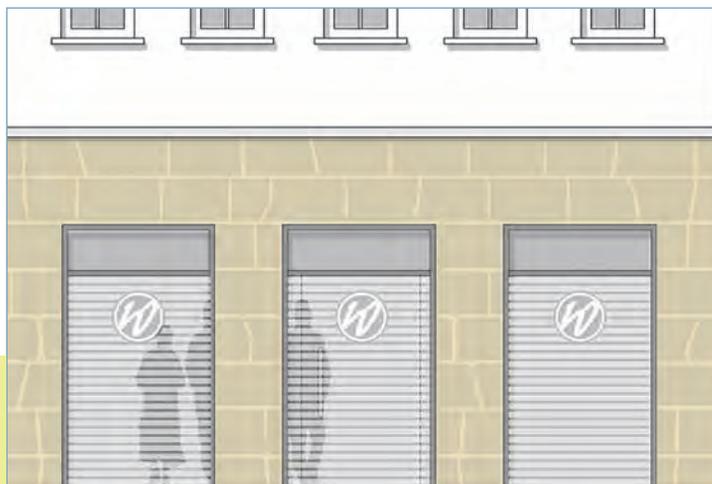
Schaufenster

Schaufensterbeklebungen und -bemalungen dienen der besonderen Gestaltung der Schaufenster, mit dem Ziel, Werbebotschaften zu übertragen und auf Auslagen aufmerksam zu machen. Bei unangemessenem und übermäßigem Einsatz kann die Beklebung von Schaufenstern jedoch störend auf das Umfeld wirken und das Ortsbild verunstalten.

Es wird die Verwendung von Einzelbuchstaben oder Schriftzügen in zurückhaltender Farbgebung bis zu einer Größe von maximal 20 % der Schaufenster- bzw. Türflächen empfohlen. Das vollständige oder großflächige Überkleben oder Bemalen von Fensterflächen und Glastüren birgt gestalterische Schwierigkeiten und beeinträchtigt das Erscheinungsbild der Fassade zum öffentlichen Raum und sollte daher vermieden werden.



Halbtransparente Folien, auch Lochfolien genannt, sind selbstklebend, lichtdurchlässig und speziell für (große) Glasflächen entwickelt. Die Folien können sowohl im Innen- als auch im Außenbereich eingesetzt werden. Insbesondere bei Schaufenstern bieten Lochfolien zugleich Werbefläche und Sichtschutz und sind dementsprechend hervorragend als Werbeträger geeignet.

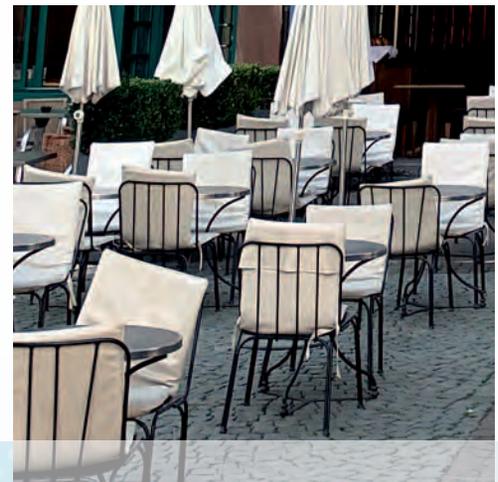
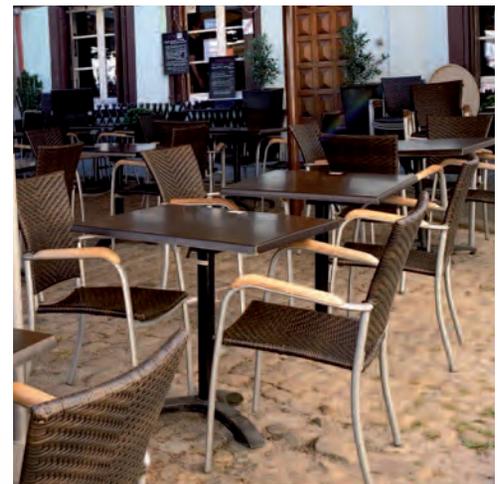


Leuchtwerbung

Ein wichtiger Aspekt in die Umgebung eingefügter Werbeanlagen ist auch deren Beleuchtung. Diese soll möglichst dezent sein, sodass die jeweilige Werbung zwar auch in der Dunkelheit lesbar ist, wichtige Verkehrs- und Hinweisschilder jedoch nicht überstrahlt werden. Außerdem sollte die Beleuchtung von Werbeanlagen nicht heller als das Umgebungslicht (öffentliche Beleuchtung) sein.

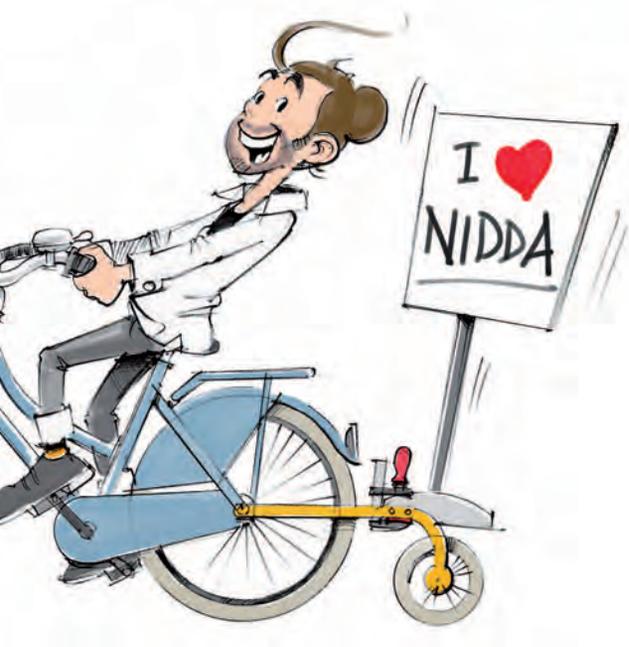
Möblierung

Mobiliar in Form von Stühlen, Tischen und Sonnenschirmen z. B. für die Gastronomie trägt wesentlich zum Gesamterscheinungsbild der Innenstädte bei. Wichtige Kriterien für die Auswahl des Außenmobiliars sollten dessen Material und Farbe sein. Passen Tische, Stühle, Bänke etc. optisch zu ihrer Umgebung, profitieren davon sowohl Gastwirte und Kunden als auch Passanten. Hochwertige Materialien wie Holz, Metall oder Flechtwerk sorgen für eine zusätzliche Aufwertung.



Fahnen und Banner

Fahnen oder Banner sollten dem Ausnahmefall vorbehalten sein, da sie sonst den zentralen Intentionen der Gestaltungsfibel widersprechen würden. Selbst in Zone II sollten nicht mehr als drei Werbefahnen oder Banner je Grundstück errichtet werden. Werbeanlagen über Dach sind zu vermeiden.



Mobile Werbeträger und Großflächen

Mobile Werbeträger sind z.B. mit Werbeflächen beplankte Autoanhänger, die wie Großflächen zu behandeln sind. Sie sollen nicht ohne Bezug zu der beworbenen Stätte der Leistung aufgestellt werden.



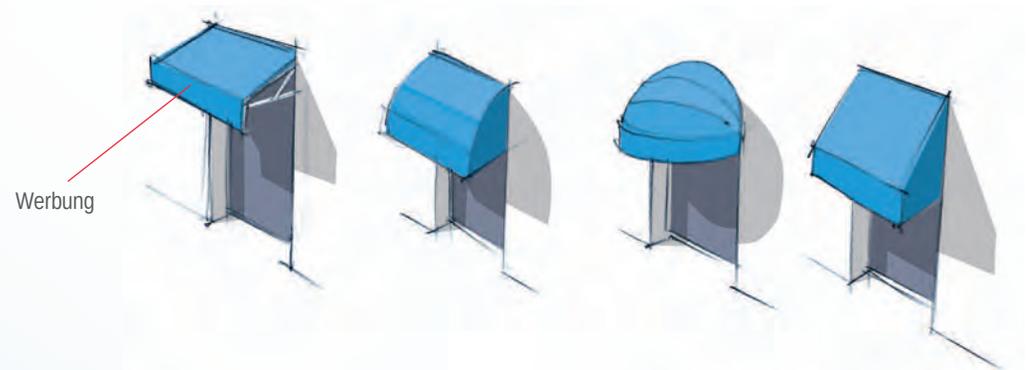


Die Großfläche dient zur Präsentation von Großplakaten im 18/1 Format und kann mit oder ohne Beleuchtung, freistehend beidseitig plakatiert, oder an einer vorhandenen Wand bzw. Mauer aufgestellt werden.

Da es sich um ein flächiges Werbeelement mit Fernwirkung handelt, ist dieses Werbemittel aufgrund seines Maßstabs für enge Straßenräume, Wohngebiete und Gebäude mit kleinteiligen Lochfassaden ungeeignet.

Markisen

Werbung an Markisen, Vordächern und Kragplatten soll geschäftsfördernd wirken und gleichzeitig das Gebäude und seine Umgebung angemessen gestalten. Eine Überfrachtung von Markisen, Vordächern und Kragplatten mit Werbeanlagen lässt den eigentlichen Nutzen des Wetterschutzes in den Hintergrund treten.



Werbung auf Markisen, Vordächern und Kragplatten sollte nur untergeordnet als Eigenwerbung oder Brauereiwerbung im Bereich des Volants bzw. auf der Vorderkante/ Stirnseite von auskragenden Platten als eigener Werbeschriftzug in Einzelbuchstaben oder als Logo vorkommen. Fremd- und Markenwerbung an Markisen, Vordächern und Kragplatten ist zu vermeiden. Die empfohlene Schrifthöhe beträgt max. 0,30 m, zudem sollten Werbeschriften auf Markisen nicht länger als 3/4 der Markisenlänge sein.



Grundsätzlich gilt, dass Markisen unmittelbar an den Geschäften im Erdgeschoss montiert, und die Markisen verschiedener Geschäfte in einem Gebäude aufeinander und auf die Fassade abgestimmt werden sollen.

Hinweis- und Namensschilder

An Gebäudefassaden angebrachte Hinweis- und Namensschilder bieten Einzelhändlern, Gastronomen und sonstigen Gewerbetreibenden die Möglichkeit, auf ihr Gewerbe aufmerksam zu machen. Den Besuchern und Gästen dienen sie zur Orientierung.

Bei inadäquater Gestaltung der Hinweis- und Namensschilder droht jedoch eine Beeinträchtigung des Ortsbilds.

Mehrere Hinweis- und Namensschilder an einem Gebäude werden am besten in Gruppen zusammengefasst und in Material, Farbe, und Größe einheitlich gestaltet. Hinweis- und Namensschilder für Gewerbe, Büros, Arztpraxen o.Ä. sollen als optische Einheit in vertikaler oder horizontaler Reihung bezugnehmend auf die Fassadengliederung angeordnet werden. Empfohlene Maximalgröße je Gebäude: 1,00 m².



Gestaltung von Werbeflächen

Welche Schrift für welchen Zweck?

Generell gilt, dass maximal zwei unterschiedliche Schrifttypen in maximal drei verschiedenen Größen verwendet werden sollten. Dabei sollte insbesondere auf gute Lesbarkeit und ausreichenden Kontrast geachtet werden.

Die Größe der Schrift ist maßgeblich vom Abstand des Betrachters, sprich der jeweiligen Zielgruppe, abhängig. Der Konzeption geeigneter Werbeanlagen geht im Idealfall also eine Analyse des potenziellen Kundenstamms voraus.





Corporate Design

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass die Empfehlungen zur Anbringung von Werbeanlagen auch für Firmen mit Corporate Design umsetzbar sind und dem Anspruch der optischen Wiedererkennung nicht widersprechen. Auch hier gilt, dass eine qualitativ hochwertige Gestaltung die Wirkung des Unternehmens positiv unterstützt und gleichzeitig zur Aufwertung des Stadtbildes beiträgt.

Oberhessen
Stadt
NIDDA 

